

Vorbereitendes Forum Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Synodalforums

Stand: 23.10.2019

I. Vorbemerkungen

- I.1. Die Arbeitsgruppe hat vor dem 13./14. September 2019 (erweiterte Gemeinsame Konferenz DBK und ZdK in Fulda) an zwei Terminen getagt (am 9. August in Bonn und am 31. August in Münster). Nach dem 14. September tagte die Arbeitsgruppe am 23. Oktober 2019 in Kassel.
- 1.2. Die Gattung des folgenden Textes ist ein Bericht; er kann als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe weitgehende Übereinstimmung in grundlegenden Aspekten der Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" erzielt haben: (1) Gemeinsam haben die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe die hohe Dringlichkeit der Thematik betont. In der öffentlichen Wahrnehmung wird diese Fragestellung als eine wichtige "Nagelprobe" für die Authentizität des Reformwillens der römisch-katholischen Kirche betrachtet. Viele Frauen in den Ortsgemeinden und an anderen Orten der kirchlichen Seelsorge verlieren zunehmend an Zutrauen zur Kirche als Institution. Junge Frauen und Männer möchten Argumente hören, die überzeugen. (2) Gemeinsam hat sich die Arbeitsgruppe für eine erneute Sichtung der theologischen Erträge ausgesprochen. Die Berufung auf eine lehramtliche Autorität hat heute nur dann Aussicht auf Verständnis, wenn die Gründe für eine Entscheidung einsichtig sind. Die offenkundige Diskrepanz zwischen der thematischen Positionierung in kirchenamtlichen Lehrschreiben und der weithin einhelligen Argumentation der wissenschaftlichen Theologie in der Frage der Berufung von Frauen zum amtlichen Apostolat ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe ein Skandalon - ein Ärgernis, das es um der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des österlichen Evangeliums willen zu überwinden gilt. (3) Gemeinsam ist die Arbeitsgruppe der Überzeugung, dass die Frage nach der Partizipation von Frauen am ordinierten Amt nicht die einzig relevante Thematik ist, die im Zusammenhang zu bedenken ist. Langfristig wirksame, perspektivische Optionen sind von den heutigen Anforderungen in der Verkündigung des

Evangeliums in der Gegenwart zu unterscheiden. Die vorrangige Aufgabe aller Christinnen und Christen, das Evangelium Gottes zu verkündigen, war das theologische Leitbild bei allen Beratungen.

An einzelnen Stellen gab es Differenzen in der Einschätzung der Sachlage in der Arbeitsgruppe: (1) Es gab unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die Frage, wie stark der Text die Forderung nach der Teilhabe von Frauen an allen Diensten und Ämtern in der Kirche formulieren solle; (2) angesichts der diesbezüglich auch in der theologischen Forschung offenen Fragen wurden Differenzen in der fachlichen Meinung darüber formuliert, welchen Grad der lehramtlichen Verbindlichkeit die vorliegenden Dokumente haben; (3) zudem gab es unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Notwendigkeit weiterer theologischer Argumentationen, die es scheinbar nur zu wiederholen gilt, und der Beachtung von Stimmen aus der Gegenwartskultur heute. Der Tendenz nach bestand in der Arbeitsgruppe Einmütigkeit darüber, dass sowohl die theologischen Argumentationen als auch die Wahrnehmung der Kontexte der Fragestellung in der heutigen Zeit sehr wichtig sind.

Die nun folgenden Auskünfte der Arbeitsgruppe sind in drei Teile von unterschiedlicher Länge gegliedert: Die in den Gesprächen formulierten Wahrnehmungen der gegenwärtigen Herausforderungen werden formuliert (II.1); Kriterien bei einer theologischen Urteilsbildung werden auf hermeneutischer Ebene benannt (II.2); Formen der Dienste und Ämter von Frauen in der Kirche werden beschrieben; dabei wird zwischen solchen, die bereits kirchenrechtlich möglich sind, und solchen, bei denen die theologische Argumentation kontrovers ist, unterschieden (II.3). In ihrem recht kurzen Schlussvotum (III.) bekundet die Arbeitsgruppe ihr Vertrauen in den Synodalen Weg. Formale Vorschläge für die Besetzung des künftigen Synodalforums stehen am Ende.

II. Auskünfte

Folgende Aspekte sollten aus Sicht der Arbeitsgruppe im Blick auf den Synodalen Weg und die Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" mit besonderer Dringlichkeit bedacht werden:

II.1. Unterschiedliche Blicke auf die Thematik in der Gesellschaft und in der römischkatholischen Kirche

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv darüber ausgetauscht, unter welchen "Zeichen der Zeit" in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und auch weltweit über die Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" derzeit nachgedacht, miteinander gesprochen und gehandelt wird. Die kulturellen Rahmenbedingungen im Blick auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft sind weltweit sehr unterschiedlich. Im ökumenischen Kontext sind die jeweils eingenommenen theologischen Positionen in der Orthodoxie und in den reformatorischen Kirchen zu beachten. In der Arbeitsgruppe bestand Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten von Frauen zur gleichberechtigten Partizipation am Leben der römischkatholischen Kirche erweitert werden müssen.

Konkret sind folgende Kontexte mit Einschätzungen bedacht worden: (1) Die Stellung von Frau und Mann in der Gesellschaft heute in Verbindung mit Erwartungen an die römisch-katholische Kirche; (2) Zusammenhänge zwischen der fehlenden Präsenz sowie der amtlichen Verantwortung von Frauen in der römisch-katholischen Kirche und dem leidvollen Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie der geistlichen Gewalt gegen Frauen in Verbindung mit Sexualdelikten insbesondere auch in Ordensgemeinschaften; (3) die mangelnde Rezeption von theologischen Erkenntnissen in der kirchlichen Lehrbildung.

Zu (1) In vielen Ländern der Erde ist heute die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in staatlichen Verfassungen formuliert. Die Würde von Frau und Mann in gleicher Weise zu achten, gilt als Erweis der Achtung von Menschenrechten. Die Benachteiligung eines Geschlechts der Menschheit in Arbeitsverhältnissen wird als ein Verstoß gegen die Chancengleichheit wahrgenommen. Frauen und Männern werden gegenwärtig zumindest auf der Rechtsebene dieselben Möglichkeiten zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen eröffnet. Kompetenzen werden nicht mehr unter dem Aspekt des biologischen Geschlechts unterschieden, sondern von allen Menschen erworben und erprobt. Gender-Forschungen zeigen, wie stark der Einfluss von Erziehung und Bildung auf die Ausbildung von Differenzen im kommunikativen Verhalten ist.

Nicht nur vordergründig betrachtet, vom Augenschein ausgehend, entspricht die Stellung der Frau in der römisch-katholischen Kirche nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an die gerechte Teilnahme an Leitungsdiensten. Der kategorische Ausschluss von Frauen aus allen Formen der verbindlichen Lehrentscheidung wirkt auf viele Menschen heute sehr befremdlich. Die in den Lehrschreiben vorgetragenen theologischen Gründe für die Beschränkung der Teilhabe ausschließlich von Männern am ordinierten Amt sind weithin unbekannt und treffen auf Unverständnis. Es wird eine Diskrepanz zwischen der in kirchlichen Äußerungen immer wieder betonten, biblisch mit schöpfungstheologischen und mit erlösungstheologischen Gründen belegten Gleichheit in der Würde von Mann und Frau und der faktisch nicht gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am kirchlichen Leben in amtlicher Mitverantwortung wahrgenommen. Dieses Erscheinungsbild schwächt die Glaubwürdigkeit der Verkündigung des christlichen Evangeliums. Die Kirche ist nur in der geschlechtergerechten Gemeinschaft von getauften Frauen und Männern Kirche im eigentlichen Sinn.

Zu (2) Der zu konzipierende Synodale Weg der römisch-katholischen Kirche in Deutschland steht in einem engen Zusammenhang mit Erkenntnissen, die sich aus einer wissenschaftlichen Erforschung des Ausmaßes und sowohl der persönlichen als auch der strukturellen Gründe für den sexuellen Missbrauch durch Priester ergeben haben. Entsprechend sind Konsequenzen zu ziehen, die auch eine Frage betreffen, die nur hypothetisch zu beantworten ist: Wäre die Situation weltweit anders, wenn Frauen eine höhere Leitungsverantwortung in der römischkatholischen Kirche innehätten? Gesehen werden in diesem Zusammenhang Verbindungen zwischen einem männerbündischen System (nicht nur in der römisch-katholischen Kirche) und der Gefährdung durch entsprechende Versuchungen. Das authentische Gespräch zwischen Frauen und Männern, der Einbezug der Wahrnehmungen von Müttern und Vätern, der gemeinsame Austausch über Beobachtungen im Kontext der Beziehungsformen im kirchlichen Lebensraum hätte möglicherweise früher ans Licht bringen können, was nachhaltig leidvoll im

Dunkeln geschehen ist. Dabei ist im Ergebnis offen zu fragen: Gibt es besondere Charismen von Frauen, die hätten dazu beitragen können, dass die bittere Wahrheit über die Geschehnisse früher hätte aufgedeckt werden können, wenn Frauen in entsprechenden Positionen mehr Einblick in die Wirklichkeit gehabt hätten? Frauen sind in der Regel auf der institutionellen Ebene dem System fremder. Vergessen werden darf dabei nicht, dass auch Frauen aktiv und passiv im Kontext von sexuellem Missbrauch schuldig geworden sind. Anzuzielen ist ein Miteinander von Männern und Frauen bei der Analyse der Gründe für den geschehenden sexuellen Missbrauch sowie in der Gestaltung von Maßnahmen zur Prävention.

In der Arbeitsgruppe gab es unterschiedliche Antworten auf die Frage, ob es überhaupt grundsätzlich angemessen ist, eine geschlechterspezifische Bestimmung von Charismen und Versuchungen vorzunehmen. Bei jedem Nachdenken über mögliche Verbindungen zwischen der Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" und der Analyse der Gründe für den sexuellen Missbrauch ist vor allem zu beachten, dass die Frage nach der Teilhabe von Frauen am amtlichen kirchlichen Verkündigungsdienst unabhängig davon bereits seit vielen Jahrzehnten gestellt und in der wissenschaftlichen Forschung intensiv theologisch reflektiert wurde.

Zu (3) In der öffentlichen und auch in der binnenkirchlichen Wahrnehmung besteht eine erhebliche Differenz zwischen Äußerungen von Theologinnen und Theologen zur Möglichkeit der Berufung (auch) von Frauen in kirchliche Dienste und Ämter und der kirchenamtlichen Rezeption dieser Erkenntnisse. In jüngerer Zeit ist es zu Protesten auch auf der Gemeindeebene (Beispiel: die Aktionen der Frauenverbände und die Bewegung "Maria 2.0") gekommen, die angesichts des hohen Maßes an Beteiligung und an Zustimmung zu den Anliegen in vielen Kirchengemeinden sehr zu denken geben. Diese Vorgänge sind als Äußerungen des "sensus fidelium", des Glaubenssinns der Gläubigen (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium, 12), sehr ernst zu nehmen. Geschieht dies nicht, droht der äußere Vollzug einer Spaltung der römisch-katholischen Kirche, die sich innerlich bereits andeutet. Durch das vertrauensvolle Miteinander aller Getauften auf dem Synodalen Weg soll möglichst verhindert werden, dass es zu weiteren Polarisierungen der Meinungen in theologischen und pastoralen Fragen kommt. Von amtskirchlicher Seite wird anerkannt, dass Frauen in vielen Bereichen den christlichen Glauben in der Katechese stärken und im diakonischen Handeln gestalten. Die aktive Teilnahme von Frauen an der Liturgie ist an vielen Orten die Basis für die gottesdienstliche Gemeinschaft. Um engagierte Frauen zukünftig nicht als am Leben der Kirche auf der Grundlage des gemeinsamen Priestertums aller Getauften tätig Mitwirkende zu verlieren, bedarf es eines im Ergebnis offenen Dialogs über alle in diesem Themenbereich anstehenden Fragen. Dabei muss auch die Frage nach der sakramentalen Ordination von Frauen gestellt werden.

II.2. Reflexion der Kriterien bei einer theologischen Urteilsbildung

II.2.1. Grundlegende Überlungen zum kirchlichen Auftrag

Die Arbeitsgruppe hat sich zu Beginn der Beratungen gemeinsam an die theologischen und spirituellen Grundlagen bei der Befassung mit der Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in

der Kirche" erinnert. Dabei standen vor allem zwei Gesichtspunkte im Mittelpunkt: (1) der Auftrag zur Evangelisierung der Menschen und (2) die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisdienstes im Handeln der Kirche. In beiden Bereichen gibt es Bezüge zur Frage der Teilhabe (auch) von Frauen an Diensten und Ämtern.

Zu (1) Bei der Frage nach der Teilhabe von Frauen an Diensten und Ämtern in der Kirche geht es um nicht weniger als um die Sendung der Kirche, um die Zuwendung zu den Menschen und um die Evangelisierung. Papst Franziskus liegen diese Anliegen sehr am Herzen. Er wünscht sich eine erneuerte und vertiefte Evangelisierung. Will die Kirche diesen Auftrag verwirklichen, braucht sie die Erfahrungen, Kompetenzen und Charismen von Männern und Frauen auf allen Ebenen. Nachweislich sind Begabungen zur Verkündigung des Evangeliums bei vielen Frauen gegeben. Die "via empirica" – der Nachweis der Stringenz einer Argumentation durch die in Gemeinschaft geteilte Erfahrung – darf bei der Suche nach der Wahrheit einer Lehrtradition nicht vernachlässigt werden.

Neben diakonisch-sozialen Aufgaben wird gerade die Katechese in Gemeinden und Verbänden überwiegend von Frauen getragen. Wesentlich mehr Frauen als Männer engagieren sich ehrenamtlich als Katechetinnen und in Räten der Pfarreien, in denen wichtige pastorale Themen wie zum Beispiel die Vorbereitung auf die Feier der Sakramente beraten werden. Die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche wird nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Familien immer noch weitgehend von Frauen getragen. Wo Frauen für diese Dienste ausfallen, wird die nachfolgende Generation kaum noch von kirchlicher Verkündigung und damit der Botschaft des Evangeliums erreicht.

Das ehrenamtliche Engagement von jüngeren Frauen verlagert sich heute jedoch von kirchlichen in andere gesellschaftliche Felder. Jüngere Frauen kritisieren nachweislich vor allem die geringe Stellung von Frauen und die mangeInde Beteiligung Entscheidungsprozessen. Im Vorfeld der Jugendsynode wurde weltweit von jungen Menschen auch auf der vorsynodalen Versammlung - zurückgemeldet, dass die Kirche Frauen keinen angemessenen Platz einräumt. Junge wie ältere Frauen und Männer erwarten sich mehr Gerechtigkeit in der römisch-katholischen Kirche und die Beseitigung von Diskriminierungen in einem Prozess, der für die gesamte Gesellschaft vorbildlich wirken kann.

Eine besondere Achtsamkeit sollte in diesem Zusammenhang auf die Situation der Religionslehrerinnen in allen Formen der schulischen Ausbildung gerichtet werden. Vielfach ist die Schule für Kinder und Jugendliche angesichts der in Deutschland noch gegebenen Stellung des Faches Religion als verpflichtendes Lehrfach der einzige Ort für die christlich-religiöse Bildung und die Begegnung mit der kirchlichen Praxis. Gerade im Bereich der Grundschuldidaktik sind Frauen in großer Mehrzahl tätig. Ihre Dienste verdienen besondere Würdigung, zumal sie unter einem nicht geringen Druck stehen, ihre Berufswahl in der Familie und im Freundeskreis angesichts der fehlenden Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben rechtfertigen zu müssen.

Es gibt viele weitere kirchliche Bereiche, in denen unter den Getauften vor allem Frauen leitende Dienste tun. Hierzu zählen vor allem die Bereiche der kategorialen Seelsorge und der

Diakonie. Insbesondere in Beratungskontexten sind Frauen in hohem Maße angefragt und beansprucht.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang auf den unermesslichen Beitrag der Ordensgemeinschaften bei der Aufgabe der Evangelisierung zu richten. Männer und Frauen tun in ihrem Leben nach den Weisungen des Evangeliums Dienste von unschätzbarem Wert im liturgischen, missionarischen und diakonischen Bereich. Die geistliche Autorität von einzelnen prophetisch wirksamen Frauen in den Ordensgemeinschaften früherer Zeiten findet weltkirchliche Anerkennung. Bei der Leitung der Kommunität hat die Äbtissin oder Priorin hohe Autorität. Formen der Partizipation an der gemeinschaftlichen Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums werden in Wahlämtern eingeübt. Es gibt zu denken, dass sich nicht wenige der leitend tätigen Frauen in Ordensgemeinschaften mit der ihnen eigenen Freiheit weltweit für ein neues Nachdenken über die Rolle von Frauen in der Kirche einsetzen.

Der Evangelisierungsauftrag der Kirche verlangt nach Klärungen, wie die Partizipation von Frauen auf allen kirchlichen Ebenen gestärkt werden kann. Im Rahmen des Synodalen Weges in Deutschland sollten Vorschläge für konkrete, signifikante Veränderungen erarbeitet werden.

Zu (2) Die oben benannten Aspekte haben gedankliche Verbindung zur Frage der Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung. Die Kirche kann nicht glaubwürdig das Evangelium verkünden, wenn sie die Frauen, die für die Hälfte der Menschheit stehen, weitgehend von ihrer amtlichen Verkündigung ausschließt. Die Liturgie gehört zu den wesentlichen Vollzügen der kirchlichen Glaubensgemeinschaft. Das Forum "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" sollte Formen entwickeln, bei denen die Kompetenzen der (ebenso wie männliche Kollegen) theologisch sehr gut ausgebildeten pastoralen Mitarbeiterinnen Beachtung finden. Die Charismen von Frauen können verstärkt eingebracht werden in die kirchliche Verkündigung in allen Formen der Liturgie – auch im Rahmen der Eucharistiefeier.

Im Bereich der Suche nach Glaubwürdigkeit ist auch der ökumenische Kontext der Thematik zu beachten. Die römisch-katholische Kirche bekräftigt in nationalen, europäischen und weltweiten Dialogen immer ihre Bereitschaft, auf der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche zu bleiben. Diese ist nicht zu begründen, wenn dabei nicht auch in theologischen Gesprächen ein fachlicher Austausch über die Argumente geschieht, die zu einer unterschiedlichen Positionierung in der Frage der Teilhabe am Apostolat (auch) von Frauen, in amtlicher Verantwortung durch die Ordination, führten.

Insofern die Frauenfrage so wichtige Dimensionen wie Evangelisierungsauftrag, Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit berührt, wird deutlich, dass es mit ihr eminent um die Zukunftsfähigkeit der katholischen Kirche geht. Wenn wir wollen, dass auch in Zukunft Menschen mit dem Evangelium in Berührung kommen, sich Frauen und Männer ehren- wie hauptamtlich in der Kirche engagieren, dann braucht es signifikante Schritte der Erneuerung. Papst Franziskus betont in "Evangelii gaudium", dass die Gegenwart der Frauen garantiert werden müsse, "auch an den verschiedenen Stellen, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, in der Kirche ebenso wie in den sozialen Strukturen" (Papst Franziskus, Evangelii gaudium, 103). Damit eröffnet er Raum für weitere Entwicklungen in der Kirche.

II.2.2. Verbindlichkeit von Schrift und Tradition

Bei der im Synodalforum zu thematisierenden Frage nach der Möglichkeit, ob (auch) Frauen an (allen) Diensten und Ämtern in der Kirche partizipieren können, sind hermeneutische Aspekte in der theologischen Erkenntnislehre zu bedenken. Diese lassen sich in folgender Weise unterscheiden: (1) Gibt es überhaupt die Möglichkeit, mit menschlicher Erkenntniskraft Gewissheit über den Willen Gottes bei dieser Thematik zu erlangen? (2) Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die biblischen Zeugnisse und deren exegetische Interpretation? (3) Welchen Grad der lehramtlichen Verbindlichkeit können die in der Tradition der Kirche vorliegenden Lehrtexte zur Thematik beanspruchen? (4) Nach welchen Kriterien ist zwischen einer legitimen Annahme der Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre unter der Leitung des Geistes Gottes und einer illegitimen Inanspruchnahme des Zeitgeistes als einer theologischen Erkenntnisquelle zu unterscheiden?

Eine der großen Schwierigkeiten auf dem Synodalen Weg wird es sein, in einen fruchtbaren, das Gespräch weiterführenden Austausch über die unterschiedlichen Antworten auf die gestellten Fragen zu kommen.

Zu (1) Es ist sehr hilfreich, wenn jede Einzelfrage nach der institutionellen Gestalt der Kirche im größeren Kontext der göttlichen Offenbarung betrachtet wird. Jede theologische Erkenntnis von Menschen steht dabei unter dem Vorzeichen der Fehlbarkeit. Gottes Geist bewahrt die Kirche in der Wahrheit. Wichtig ist es daher vor allem, in einem kommunikativen Austausch (auf dem Synodalen Weg) eine gemeinsame Suchbewegung in einem geistlichen Prozess anzustrengen. Dabei sind die unbestrittenen Themen der göttlichen Offenbarung als zentrierende Mitte der Gedanken in den Blick zu nehmen: Gott erschafft den Menschen als männlich und weiblich und beruft sie, als seine Ebenbilder seine Schöpfung zu bewahren. Die Verkündigung der österlichen Hoffnung auf ein Leben über den Tod hinaus ist der Grundsinn jeder christlichen Existenz, die ihrer Gestalt nach in kirchlicher Gemeinschaft gelebt wird. Offen zu besprechen wird die Frage sein, welche Gottesvorstellungen und welche Gottesbilder im Hintergrund kontroverser Positionen in den Ämterlehren stehen. Von soteriologischer Relevanz ist nach Auskunft der gesamten christlichen Lehrtradition die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazaret. Eine Reflexion auf die Bedeutung des natürlichen Geschlechts des Menschen gewordenen Gottes ist der erlösungstheologischen Tradition fremd.

Zu (2) Es gibt viele Beiträge in der exegetischen Literatur weltweit, die sich zur Thematik der Partizipation (auch) von Frauen an der (amtlichen) Verkündigung des Evangeliums äußern. Im Blick ist dabei vor allem das biblisch vielfach überlieferte Zeugnis von Frauen für Jesus Christus im Kontext der Passions- und Ostererzählungen. Welche Bedeutung hat die Rezeption dieser Erkenntnisse in einem Prozess der Lehrbildung? Aus Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Dogmatik zunächst die Themen der Schrift vorzulegen (Optatam totius, 16). Zu wünschen wäre, dass auf dem Synodalen Weg die Lehrautorität des biblischen Kanons gestärkt wird. Gewiss sind dabei die Interessen, die die Erkenntnis leiten, zu bedenken. Eine Erforschung der biblischen Quellen ohne Interessen kann es in der Dogmatik nicht geben. Dies kann und darf jedoch nicht dazu führen, den biblischen Zeugnissen ihre verbindliche Weisungskraft zu nehmen.

Zu (3) In der theologischen Forschung wird über den Grad der Verbindlichkeit der lehramtlichen Äußerungen zur Frage der Ordination (auch) von Frauen zu sakramentalen Diensten und Ämtern in der Kirche kontrovers geurteilt. Eine zentrale Frage dabei ist, wie die Auskunft in dem Apostolischen Schreiben "Ordinatio sacerdotalis" (Papst Johannes Paul II., 1994), der Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt sei "definitive tenendam" (somit eine Entscheidung, an die sich alle Gläubigen "endgültig zu halten" haben), in Begründung und Konsequenz fachtheologisch mit Bezug auf Lumen gentium, 25, zu deuten ist. Die Argumente bedürfen einer erneuten Prüfung und einer Bewertung nach intersubjektiv nachvollziehbaren Kriterien. Dabei ist die grundlegende Thematik der Dogmenentwicklung zu berücksichtigen. Zudem stellt sich in der wissenschaftlichen Theologie die Frage, welche Form der Sprachhandlung bei spezifischen lehramtlichen Texten gegeben ist. Eine intensive Anstrengung, die Kriterien bei der Bestimmung der Grade der Verbindlichkeit von kirchlichen unterscheiden, erforderlich. Lehräußerungen zu ist Einsichten der theologischen Erkenntnislehre und Überlegungen zum Offenbarungsverständnis sind dabei zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, welche theologische Bedeutung die Wahrnehmung der (Nicht-)Rezeption einer Lehrmeinung im Volk Gottes hat.

Zu (4) Die Unterscheidung der Geister gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei der theologischen Lehrbildung. Die spirituelle Tradition kann dabei eine Hilfe sein. Gottes Geist führt zusammen, er spaltet nicht. Auf dem Synodalen Weg wird es wichtig sein, zum einen auf die Argumente aus den Erfahrungen im Leben von Frauen und Männern in der Gesellschaft heute anderen grundlegende anthropologische zu hören. zum Reflexionen bibeltheologischen und traditionsgeschichtlichen Kontexten anzustellen. Beide Zugänge nicht als einander widersprechend zu betrachten, bedarf der Bereitschaft zu einer gedanklichen Anstrengung unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher, philosophischer theologischer Aspekte. In diesem Zusammenhang bedarf es auch der Bereitschaft, die geistliche Erfahrung der göttlichen Berufung in ein kirchliches Dienstamt wertschätzend zu prüfen.

II.3. Mögliche Themenaspekte auf der kirchlichen Handlungsebene

II.3.1. Bereits mögliche Partizipation von Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Das synodale Forum zum Thema "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" sollte sich (auch) dafür aussprechen, alle Möglichkeiten zu benennen und zu fördern, die Frauen im Rahmen des geltenden Kirchenrechts verantwortliche, gleichberechtigte Vertretung, Partizipation und Mitgestaltung im Handeln der römisch-katholischen Kirche eröffnen und daher unmittelbar realisiert werden können. Eine Bestärkung bei diesen Bemühungen kann durch einen Blick in die Kirchengeschichte gewonnen werden – beispielsweise in Achtung der Leitungsdienste von Äbtissinnen. Die in Quellen überlieferten Formen der geschehenen Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern in der Kirche bedürfen einer theologischen Würdigung als Zeugnisse der Tradition. Die bereits gegebenen und vielfach noch nicht genutzten Möglichkeiten beziehen sich insbesondere auf Aufgaben und Ämter mit

Leitungsverantwortung, auf liturgische Dienste, vielfältige Beratungstätigkeiten und das Stimmrecht in Gremien.

Ein Ziel auf dem Synodalen Weg sollte es sein, die Sichtbarkeit der bereits gegebenen Möglichkeiten zu erhöhen und verbindliche Verabredungen für ihre künftige Realisierung zu treffen. Unter Einbezug kirchenrechtlicher Expertise wird zu prüfen sein, welche Möglichkeiten zu einer teilkirchlichen Rechtsordnung in Einzelfragen gegeben sind. Alle Entwicklungen sind konsequent zu evaluieren. Die an verschiedenen Orten (vor allem auch durch die Initiativen in den kirchlichen Verbänden) geschehende Vorbereitung von Frauen auf Leitungsdienste in der Kirche ist um eine geschlechterbewusste Personal- und Organisationsentwicklung zu erweitern. Grundlegend stellt sich die Frage, welche Perspektiven für das kirchliche Handeln sich aus der Favorisierung eines kooperativen Leitungsstils ergeben können.

Bei der (vorläufigen) Sammlung möglicher Tätigkeiten von Frauen auf der Grundlage des geltenden Kirchenrechts lässt sich zwischen den Ebenen (1) Pfarrei sowie kategoriale Seelsorge, (2) Diözesen, (3) bundesweite Gremien und Verbände, (4) Bischofskonferenz und (5) Weltkirche unterscheiden. Die im Anschluss präsentierte Liste ist für Ergänzungen offen.

Zu (1) Die pastorale Situation heute lässt es angesichts der in ihrer fachlichen Ausbildung erworbenen Kompetenzen sowie der vielfältigen Charismen von Frauen und Männern zu, Formen der kooperativen Leitung zu stärken. Can. 517 § 2/CIC 1983 ermöglicht die Leitung von Gemeinden und Pfarreien (auch) durch Laien, Frauen und Männer. Sie können als haupt- und ehrenamtlich Tätige allein oder im Team Leitungsaufgaben auf Gemeinde- und Pfarreiebene übernehmen. Die pastorale Verantwortung eines vom Bischof zu berufenden Priesters bleibt davon unberührt. Beispiele für die Umsetzung dieses Canons finden sich bereits in einzelnen Bistümern in Deutschland und weltweit. An vielen kirchlichen Orten neben der pfarrlichen Seelsorge etabliert sich heute eine gemeinschaftliche Leitungsstruktur. Auf der Basis des Zutrauens zu der in der Taufe begründeten Berufung zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums und in Anerkenntnis der auch durch Schulungen erworbenen Kenntnisse kann sich bei gegebener Kommunikationsfähigkeit ein kooperativer Leitungsstil von Frauen und Männern in der Kirche etablieren.

Das Charisma und die Verantwortung von Frauen kann und muss sich auch in der Liturgie abbilden: im regelmäßigen Vorstehen bei Gottesdiensten, in regelmäßigen Dialogpredigten in wichtigen diözesanen Gottesdiensten und in den Gemeinden, im Auftrag zum Predigtdienst auch in Eucharistiefeiern.

Eine Weiterentwicklung des Verkündigungsamtes (vgl. "Gemeinsam Kirche sein", Arbeitshilfe der DBK Nr. 286, Bonn 2016) kann dazu führen, dass ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Frauen und Männer zur Predigt, zur Taufe, zur Eheschließungsassistenz, zum Krankensegen und zum Begräbnisdienst beauftragt werden. In vielen Diözesen weltweit geschieht dies bereits. Diese Dienste können stärker als Ausübung der apostolischen Sendung gewürdigt werden.

Zu (2) Auf den Leitungsebenen der deutschen Ordinariate und Generalvikariate sollten Frauen chancengleich vertreten sein. Es werden verpflichtende Maßnahmen für alle (Erz-)Diözesen

geprüft, die der Zielsetzung der DBK entsprechen, mindestens ein Drittel und perspektivisch 50 Prozent Frauen in alle Leitungspositionen zu berufen. Mit einbezogen werden bei diesen Überlegungen Akademien, Bildungshäuser, Katholische Büros, Pressestellen etc.

Alle Positionen werden daraufhin überprüft, ob sie auch - gegebenenfalls durch neue Beschreibungen oder das Abschaffen lokaler Richtlinien - von Frauen übernommen werden können, wie zum Beispiel die Leitung der Generalvikariate bzw. Ordinariate. Auch die kirchlichen Verbände und andere Laienorganisationen haben zu prüfen, welche Leitungsaufgaben verantwortlich auch von einer Frau übernommen werden können.

Die Sichtbarkeit von Frauen in der Kirche muss verstärkt werden - vor allem im Bereich der Vertretung der Kirche in der medialen Öffentlichkeit. Diözesane Gremien sollten eine ausgewogene Geschlechterverteilung vorweisen.

Bei der Wahl und der Bestellung von Bischöfen können die Anstrengungen intensiviert werden, getaufte Frauen und Männer in angemessener Weise an dem Prozess der Kandidatenfindung zu beteiligen.

Die Berufung von Frauen an theologische Fakultäten ist in den letzten Jahren auch durch entsprechende staatliche Vorgaben sehr gefördert worden. Diese Tendenz sollte verstärkt werden. Es ist darauf zu achten, dass Frauen keine Benachteiligung durch Verantwortliche im kirchlichen Bereich erfahren.

Zu (3) In vielen römisch-katholischen Verbänden wird das Amt der geistlichen Leitung heute im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von einer berufenen Frau und einem Priester kooperativ gestaltet. Diese Entwicklung ist zu fördern.

Die Arbeitsbedingungen in kirchlichen Institutionen sind auf die Verträglichkeit mit der Familiensituation hin zu prüfen.

Es bedarf in jedem Verband und in jeder Einrichtung der römisch-katholischen Kirche auf Bundesebene der Sensibilität für die Frage, ob Leitungstätigkeiten von Frauen und Männern in gleicher Repräsentanz ausgeübt werden. Entsprechende Vorsorge bei Wahlen und Berufungen sind zu treffen.

Zu (4) Damit Frauen stärker in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden, könnte die DBK bei ihren Vollversammlungen kontinuierlich Frauen als Expertinnen einbinden. Bei allen Tätigkeitsbereichen von DBK und ZdK wird die Frage zu stellen und zu beantworten sein, warum diese nicht in einem gleichberechtigten Maße von Frauen verantwortet werden.

Die Repräsentanz von Frauen in beratenden Gremien wird zu prüfen sein. Eine Repräsentanz von mindestens einem Drittel und möglichst 50 Prozent ist in allen Gremien sicherzustellen.

Zu (5) Frauen sind in einer nennenswerten Anzahl bei den Beratungen und Entscheidungen der weltweiten Bischofsversammlungen zumindest mit Rederecht zu beteiligen.

In alle Kongregationen und Dikasterien sind - weitere und sichtbar mehr - Frauen zu berufen.

II.3.2. Teilhabe (auch) von Frauen am sakramentalen Dienstamt

Die Arbeitsgruppe betrachtet es als eine unabdingbar notwendige Aufgabe, bei den Beratungen auf dem Synodalen Weg auch über Formen der Partizipation von Frauen an sakramentalen Diensten und Ämtern in der Kirche zu sprechen, die bisher nach römischkatholischer Lehrtradition Männern vorbehalten sind.

In diesem thematischen Kontext können drei Grundanliegen leitend sein: 1. Die Argumentation hat auf dem Niveau der wissenschaftlichen theologischen Forschung zu dieser Thematik, die bereits in allen christlichen Konfessionen literarisch dokumentiert ist, zu geschehen. 2. Die Atmosphäre der voraussichtlich kontroversen Gewichtung der Argumente sollte von der Hermeneutik des Vertrauens geprägt sein: Jede Person möchte bei ihrer Argumentation den Anliegen der Verkündigung des Evangeliums dienen. 3. Fragen der Opportunität einer Lehrentscheidung im weltkirchlichen Kontext sind von der prinzipiellen Frage nach der theologischen Legitimität der Argumentation thematisch zu unterscheiden und formal zu trennen. Begründungsbedürftig ist nicht die Zulassung von Frauen zum sakramentalen ordinierten Amt, sondern deren Ausschluss.

Die Arbeitsgruppe betrachtet es unter diesen Vorzeichen als erforderlich, insbesondere drei Themenbereiche intensiv zu bedenken: (1) Die Frage nach der Qualifizierung von Diensten und Ämtern als "sakramental". (2) Die eigenständige Bedeutung des Diakonats (auch) der Frau als Amt "sui generis" (in Unterscheidung von Presbyterat und Episkopat). (3) Die Berufung (auch) von Frauen zum Apostolat und somit zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche.

Angesichts der kurzen Zeit der Beratungen konnten in der Arbeitsgruppe nur uns wichtig erscheinende Erkenntnisse aus den bisherigen, von vielen Personen über Jahrzehnte weltweit verantworteten Beratungen erinnert werden. Es liegen aus jüngerer Zeit Beschlüsse der römisch-katholischen Frauenverbände in Deutschland (kfd und KDFB) sowie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vor, in denen auf der Basis einer theologischen Argumentation Konsequenzen für die Forderung nach einer Teilhabe von Frauen an allen ordinierten Ämtern gezogen werden. Diese Beschlüsse und ihre Begründungen sollten auf dem Synodalen Weg gesichtet sowie bewertet werden und in einen offenen, fruchtbaren synodalen Dialog mit der Weltkirche und dem päpstlichen Lehramt gebracht werden. Im Sinne von Papst Franziskus geht es darum, das "sentire cum Ecclesia" – die Einfühlung in die wahren Anliegen der christlichen Glaubensgemeinschaft – im Miteinander einzuüben.

Zu (1) Der Begriff "sakramental" hat eine differenzierte Geschichte. Die neutestamentliche Begrifflichkeit (griechisch "mysterion" wird in der Übersetzung zu lateinisch "sacramentum") hält an einem essentiellen Bezug zum Christus-Geschehen fest: "Sakramental" ist das Handeln der Kirche dann, wenn das Christus-Ereignis erlösend wirksam wird. Die theologische Rede von der Sakramentalität der Kirche war bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in lehramtlichen Schriften unvertraut. Die Konzilsväter verbinden diesen Gedanken insbesondere mit der Erwartung an die Reformwilligkeit der Kirche: Anders als Jesus Christus ist die Kirche in ihrer gesellschaftlichen Gestalt immer durch die Sünder in ihrer Mitte in ihrem Zeugnis für Gott beeinträchtigt (vgl. Lumen gentium, 8). Die Übertragung des Begriffs "sakramental" auf einzelne Handlungsformen der Kirche ist vielgestaltig und historisch zu erforschen. Im thematischen Zusammenhang der Dienste und Ämter von Frauen in der Kirche steht zur Diskussion, ob das natürliche Geschlecht eines Menschen (als Frau) verhindern kann, das

wahre Gedächtnis Jesu Christi in liturgischen Handlungen zu feiern. Bedarf es einer äußeren, sichtbaren Ähnlichkeit zwischen Jesus und dem Amtsträger (als Mann), damit geschieht, was in Gottes Geist der Versammlung der Getauften verheißen ist? Was ist theologisch mit der Vorstellung intendiert, der Priester handele "in persona Christi"? Geht es dabei nicht vorrangig um die Rolle und Aufgabe des Priesters, in dessen Handeln die Bereitschaft Jesu zur Lebenspreisgabe aus Liebe wiedererkannt werden sollte? Hat der Hinweis auf die Bräutigam (Priester)/Braut (Kirche) – Symbolik nicht notwendig zur Folge, beide Bildebenen nicht als einen Hinweis auf ein biologisches Geschlecht zu verstehen, da ja auch die Braut, die Kirche, eine Gemeinschaft von Frauen und Männern ist? Die dogmatische Sakramententheologie bedenkt heute die skizzierten Fragen unter exegetischen, historischen, systematischen und pastoralen Gesichtspunkten.

Zu (2) Die Eigenart der Frage nach dem Diakonat der Frau (in Unterscheidung von der Frage der Teilhabe von Frauen auch am Presbyterat und Episkopat) ist vielfach bedacht und begründet worden: Es gibt Zeugnisse in Schrift und Tradition, die belegen, dass es im ersten Jahrtausend im Westen und (länger noch) im Osten Frauen gab, die Dienste (vor allem die Taufassistenz bei erwachsenen Frauen) ausübten, die als das Handeln einer "Diakonin" bezeichnet worden sind. Es liegen Quellen vor, die eine Segnung und Beauftragung dieser Frauen beschreiben. Umstritten ist aus historischer Perspektive, ob damals im Blick auf die ausgeübten Dienste eine Gemeinsamkeit von Männern und Frauen in der Teilhabe an dem einen sakramentalen Ordo angenommen wurde. Heute stellt sich die Frage, ob es in der Kirche nicht angeraten wäre, den diakonischen Dienst zu stärken und zu profilieren. Eine Wiederaufnahme der Tradition der Diakoninnenweihe in Analogie zu Vorgängen in der Orthodoxen Kirche könnte ein wichtiger Schritt sein, die hohen gesellschaftlichen Erwartungen an das diakonische Handeln der Kirche als ein Zeichen der Zeit zu erkennen, das im Sinne der biblischen Tradition aufzunehmen ist. Problematisch erscheint es, wenn Männer im Diakonat in Regelgestalt der Tauffeier vorstehen und in der Eucharistiefeier das Evangelium verkündigen, Frauen dies jedoch nicht erlaubt ist. Eine Sendung zum diakonalen Dienst ohne sakramentale Qualifizierung wird von vielen Frauen abgelehnt. Es gibt jedoch auch Stimmen in der Weltkirche, die sich für eine Form des Diakonats von Frauen einsetzen, die nicht als eine Teilhabe am sakramentalen Amt gelten kann. Dann wäre mit dieser Beauftragung von Frauen zu diakonischen Diensten nicht die Konsequenz verbunden, Frauen auch für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums als berufen zu betrachten.

Zu (3) Im Blick auf die Frage der Ordination von Frauen zu Priestern und Bischöfen sind die theologischen Argumente zu reflektieren, die in den bereits vorliegenden lehramtlichen Schreiben vorgetragen werden. Dabei ist (im Sinn von Abschnitt II.2.2. hier oben) gewiss auch zu beachten, welche Verbindlichkeit diese Lehrschreiben beanspruchen können. Jenseits der Befassung mit dieser offenen Kontroverse ist es sinnvoll, an exegetische, traditionsgeschichtliche und systematisch-theologische Überlegungen im ökumenischen Kontext zu erinnern. Dabei sind Reflexionen auf den Begriff des "Apostolats" von vorrangiger Bedeutung: Die neutestamentlichen Schriften nennen (über den lukanischen Zwölferkreis hinaus) auch jene Personen "Apostel", die dem auferweckten Christus Jesus begegnet sind (wie Maria von Magdala und Paulus), darüber hinaus auch solche, die von Christus in der Welt in missionarischer Sendung und verantwortlich in der Leitung der Gemeinde Zeugnis ablegen

(wie beispielsweise Junia und Barnabas). Eine durch exegetische Auskünfte geleitete Interpretation des Geschehens des Letzten Abendmahls im Kontext der jüdischen Mahltradition sowie der Sendung Jesu zur Erneuerung des Bundes mit den zwölf Stämmen des Volkes Israel steht an. Historische Auskünfte – auch mit liturgiewissenschaftlicher Expertise – über den Vorsitz in der Feier der Eucharistie in den Anfangszeiten der Kirche sind einzuholen. Der Umgang mit dem (weiten) Begriff der Berufung von Männern und Frauen zum Apostolat ist im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils theologisch zu gewichten (vgl. Apostolicam Actuositatem, 9). Sozialgeschichtliche Aspekte über die Veränderungen der gesellschaftlichen Rollen der Frau sind zu bedenken.

III. Schlussvotum

Die Arbeitsgruppe spricht sich gemeinsam nachdrücklich dafür aus, bei der Thematik "Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche" Kreativität und Ideenreichtum walten zu lassen. Alternative Wege zu jenen, die in den bisherigen Formen des ordinierten Amtes gefunden worden sind, können bedacht werden. Der deutliche Wille der heute leitenden Persönlichkeiten, das Maß an Partizipation von Frauen an der amtlichen kirchlichen Verkündigung des Evangeliums zu erhöhen, möge erkennbar werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den weiteren Synodalforen ist sehr zu wünschen. Der weltkirchliche Kontext ist immer zu beachten – in Verantwortung für die Zukunft der Verkündigung des Evangeliums an allen Orten der Erde. Es gibt historische Momente, in denen eine durch theologische Argumentation vorbereitete Erkenntnis von einem Ort der Weltkirche aus andere Orte gedanklich erreicht hat – zum Segen für die gesamte Menschheit.

Die Arbeitsgruppe möchte folgende Vorschläge für die personelle Besetzung des künftigen Synodalforums 4 einbringen:

- (1) Angesichts der Komplexität der anstehenden theologischen Argumentation wird es sehr wichtig sein, Fachleute als Beraterinnen und Berater zu berufen, die Kenntnisse der Exegese, der Traditionsgeschichte, der Dogmenhermeneutik, des Kirchenrechts sowie der Praktischen Theologie einbringen können.
- (2) Die Stimme der Gesellschaft im Sinne des Rufes nach Gleichberechtigung von Frau und Mann darf nicht fehlen. Zu bedenken ist auch, welche Fachleute auch aus nichttheologischen Wissenschaften beispielsweise den Sozialwissenschaften als Beraterinnen und Berater berufen werden können.
- (3) Verbände in der römisch-katholischen Kirche von Deutschland (insbesondere kfd und KDFB), die seit Jahrzehnten das Anliegen einer geschlechtergerechten, an Charismen orientierten Gestaltung der Kirche vertreten, sollten angemessen Berücksichtigung finden. Ihre Aufgabe wird es auch sein, die Stimmen von der Basis einzuholen und einzubringen.
- (4) Frauen, die in der Kirche verantwortlich tätig sind und die auf der Handlungsebene mit ihren Kompetenzen helfen, weitere Partizipationsräume zu erschließen und Entwicklungen strategisch voranbringen, sollten repräsentiert sein. Die Erfahrungen von Frauen und Männern in der gemeinsamen geistlichen Leitung sollten dabei Berücksichtigung finden.

- (5) Eine Präsenz von Vertreterinnen oder Vertretern der Weltkirche (Afrika, Asien, Lateinamerika) mit ihren eigenen Rollenbildern von Frau und Mann ist von Beginn des Synodalen Weges an wünschenswert.
- (6) Eine Verbindung zu den weltweiten Orten christlicher Existenz kann insbesondere durch die Ordensgemeinschaften ermöglicht werden. Ordensfrauen mit gegenwärtigen Leitungserfahrungen sollten mit ihrem Wissen um die lange Tradition von verantwortlichen Diensten von Frauen in den Orden weltweit um Mitarbeit beim Synodalen Weg gebeten werden.
- (7) Eine Beratung durch die nicht-römisch-katholischen Konfessionen (orthodoxes und reformatorisches Christentum) ist wünschenswert; durch entsprechende Personenwahl kann der Anteil an wissenschaftlicher Expertise verstärkt werden.
- (8) Es ist darauf zu achten, dass junge Menschen auch in diesem Synodalforum mit ihren Anliegen Gehör finden.
- (9) Eine in hohem Maße gegebene Präsenz von Frauen unter den Mitgliedern und Beraterinnen ist in diesem Forum naheliegend. Darüber hinaus ist jedoch darauf zu achten, dass auch in den anderen Synodalforen durch eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen thematische Anliegen vertreten werden können, die in diesem Bericht formuliert sind.
- (10) Die personelle Besetzung des Forums sollte die bestehende Meinungsvielfalt in der Thematik repräsentieren; die zu erwartenden Kontroversen sollten dabei kommunikativ gestaltet werden und von der Hermeneutik des Vertrauens in das auch in unserer Zeit gegebene Wirken des Heiligen Geistes Gottes geprägt sein.